



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/23

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
15.08.2023

1. **Betreff:** Kraftstoffversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen - Kooperation mit dem Landratsamt

2. **Beratungsfolge:**
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Technischer Ausschuss | 04.10.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Technischen Betriebe Offenburg mit dem Landratsamt Ortenaukreis einen Vertrag über die Bereitstellung der Betriebstankstelle zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung bei großflächigen, langandauernden Stromausfällen für wichtige Einrichtungen von Bedarfsträgern abschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
15.08.2023

Betreff: Kraftstoffversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen - Kooperation mit dem Landratsamt

Sachverhalt/Begründung:

1. Ziele

Der Ortenaukreis ist auf Kreisebene für die Organisation des Katastrophenschutzes verantwortlich. Als Untere Katastrophenschutzbehörde beabsichtigt das Landratsamt im Rahmen der Katastrophenvorsorge bzw. der Katastrophenabwehr die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung bei großflächigen und langandauernden Stromausfällen für wichtige Einrichtungen bzw. kritische Infrastrukturen sicherzustellen. Dazu sollen mit geeigneten Partnern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

2. Zusammenfassung der Gesamtvorlage

Die Technischen Betriebe Offenburg schließen mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, einen Vertrag zur Sicherstellung der Versorgung wichtiger Einrichtungen kritischer Infrastruktur mit Kraftstoffen (Benzin und Diesel) über die Betriebstankstelle der TBO.

Die Tankstelle selbst ist bereits mit einer Notstromanlage ausgestattet, um die originale Funktion auch bei Stromausfällen zu gewährleisten. Die Ausgabe von Kraftstoffen erfolgt dann entsprechend den Regelungen des Landratsamtes Ortenaukreis.

3. Veranlassung

Das Landratsamt Ortenaukreis ist als Untere Katastrophenschutzbehörde für den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen im maßgeblichen Gebiet gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs 1 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LKatSG) zuständig.

Die Katastrophenschutzbehörde hat notwendige Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -abwehr zu treffen. Ein großflächiger und langanhaltender Stromausfall stellt einen der möglichen Katastrophenfälle dar und würde grundsätzlich die Feststellung eines Katastrophenfalls im Sinne des Gesetzes zur Folge haben.

Bedarfsträger, wozu insbesondere wichtige Einrichtungen kritischer Infrastrukturen sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gehören, sind im Fall eines großflächigen und langandauernden Stromausfalls auf eine ausreichende Notstromversorgung angewiesen. Der ausreichenden Kraftstoffversorgung kommt daher zur Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Grundfunktionen und Grundfähigkeiten von kritischen Infrastrukturen sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eine überragende Bedeutung zu.

Im Rahmen der beschriebenen gesetzlichen Handlungsverpflichtung und der Erstellung eines Notfallkonzepts hat das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, bei den Technischen Betrieben Offenburg angefragt, ob diese die Betriebstankstelle im Rahmen einer vertraglichen Regelung bei großflächigen, langandauernden Stromausfällen zur Verfügung stellen würden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
15.08.2023

Betreff: Kraftstoffversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen - Kooperation mit dem Landratsamt



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
15.08.2023

Betreff: Kraftstoffversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen - Kooperation mit dem Landratsamt

3.1 Umsetzung – vertragliche Regelung

Die „Vorbereitungsleistungen“ umfassen die Bereitstellung sowie ordnungsgemäße Installation des Notstromaggregats in die Betriebsanlage des Versorgungspartners. Die „Vorhalteleistungen“ umfassen die permanente Vorhaltung eines betriebs- und einsatzfähigen Notstromaggregats, die Vorhaltung einer ausreichenden Kraftstoffreserve für die Versorgung der Bedarfsträger einerseits sowie für den Betrieb des Notstromaggregats andererseits für den Ereignis- und den Katastrophenfall.

Die „Versorgungsleistungen“ umfassen die Bereitstellung und Auslagerung von Kraftstoffen im Ereignis- bzw. Katastrophenfall.

Im Ereignis- bzw. Katastrophenfall ist die bevorzugte Betankung sämtlicher im Auftrag von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eingesetzter und von der Katastrophenschutzbehörde durch Tankberechtigungsschein berechtigter Fahrzeuge sowie der von der Katastrophenschutzbehörde entsandter Tankfahrzeuge zur Abholung größerer Treibstoffmengen sicherzustellen.

Kraftstoffversorgung: Feuerwehr, Polizei, Hilfsdienste

Kraftstoffnachschub: Landratsamt Ortenaukreis



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
15.08.2023

Betreff: Kraftstoffversorgung bei langanhaltenden Stromausfällen - Kooperation mit dem Landratsamt

Kraftstoffabsicherung: physische Absicherung der Tankstelle liegt in der Verantwortung der Behörden

3.2 Bevorratung von Kraftstoffen

Die Tankstelle der Technischen Betriebe Offenburg kann nachfolgende Kraftstoffmengen bevorraten:

Dieselmkraftstoff : 32.000 Liter
Benzinkraftstoff: 10.000 Liter

Im Rahmen der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit den Notfallplanungen (TBO, Wasserversorgung, Feuerwehr etc.) kann die Notwendigkeit entstehen, dass die Bevorratungsmengen bei den Technischen Betrieben Offenburg ausgebaut werden müssen. Sollte dieser Fall eintreten, ist mit dem Landratsamt Ortenaukreis bzw. weiteren Kostenträgern eine entsprechende Kostenbeteiligung zu vereinbaren.